

Erforderliche Unterlagen zu Ihrem Erstantrag auf Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt

Ausweisdokumente:

- Personalausweis oder Reisepass
- *bei Schwerbehinderung:* Schwerbehindertenausweis
- *bei Vertriebenen:* Spätaussiedlerbescheinigung
- *bei ausländerrechtlicher Erlaubnis:* aktueller Aufenthaltstitel
- *bei Betreuern:* Betreuerausweis des Amtsgerichtes

Einkommen und Vermögen:

- Nachweis über aktuellen Stand der Spar- und Vermögenswerte: (z.B. Sparbuch, Lebens- und Sterbeversicherung, Immobilien, Wertgegenstände, Aktien, Wertpapiere, staatlich geförderte private Altersvorsorge („Riesterrente“), Bausparvertrag, etc.)
- Rentenerstbescheid + letzte Rentenanpassung zum 01.07.
- Lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate*
- Nachweis über weiteres Einkommen: (z.B. Pensionen, Erwerbseinkommen, Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Zinseinkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Miet- und Pachteinnahmen, etc.)
- Nachweis über Unterhaltsgeld / Eingliederungsgeld
- Nachweis zum Trennungsunterhalt (inkl. Scheidungsurteil)

Kosten der Unterkunft:

- Mietvertrag
- Aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters
- Nachweis über aktuelle Art und Höhe der Nebenkosten (z.B. Verbrauchs- oder Abschlagsrechnung für Wasser, Heizung)

Sonstige Unterlagen (falls vorhanden/zutreffend):

- Wohngeld- oder Lastenzuschussbescheid
- Fachärztliches Attest über Erwerbsminderung / Arbeitsunfähigkeit / Pflegebedürftigkeit
- Kfz-Brief/Kfz-Schein, Kaufvertrag, Stilllegungsbescheinigung, ggfs. Wertgutachten (Schätzwert), aktueller km-Stand
- Aktuelle Beitragsrechnung der freiwilligen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung
- Meldenachweis über Getrenntleben
- Meldebescheinigung (bei aktuellem Umzug)

- schriftliche Vollmacht für Vertretungsberechtigung des Antragstellers
- Hausrat- / Haftpflichtversicherung (aktuelle Beitragsrechnung)
- Letzter Leistungsbescheid des vorherigen Sozialleistungsträgers (Jobcenter oder Sozialamt)

Bei im Haushalt lebenden Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern in einer eheähnlichen Gemeinschaft:

- Nachweis über Arbeitsverdienst der letzten 3 Monate (Nettolohn einschließlich aller Zuwendungen)
- Nachweis über Bezug von Arbeitslosengeld oder –hilfe
- Bestätigung des Arbeitsamtes, dass kein Leistungsanspruch besteht

Bei Personen unter 65 Jahren mit Erwerbsminderung:

- Ausgefüllte Einverständnis- und Schweigepflichterklärung
- Sozialversicherungsausweis / -nummer
- Nachweis über Kindergeld (Bescheid Familienkasse/Kontoauszug)
- Beschäftigungsnachweis in einer Werkstatt für behinderte Menschen (bei Einkommenserzielung: Lohnabrechnung der letzten 3 Monate)
- Gutachten des Fachausschusses (Werkstatt für behinderte Menschen)

Bitte bringen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen mit den vollständig ausgefüllten Antragsformularen zu Ihrem Termin mit, um unnötige Folgetermine zu vermeiden!

* Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht die Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaften, Gesundheit oder Sexualleben.